

879 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-
Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (21. Novelle zum
Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Übernahme aller jener Änderungen der 29. ASVG-Novelle in das GSPVG vor, die auch für diesen Rechtsbereich Bedeutung haben. Weitere im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltenen Änderungen betreffen spezifische Probleme der gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung. Schließlich sieht die Novelle Maßnahmen vor, durch welche die weitere finanzielle Leistungsfähigkeit dieser Pensionsversicherung sichergestellt werden soll.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und **einstimmig** beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1972

Hermine Kubanek
Berichterstatte

Hella Hanzlik
Obmann